



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-120734/2023-43

Deutschlandsberg, am 21.05.2025

Ggst.: Marktgemeinde Wettmannstätten,  
Wasserversorgungsanlage BA06,  
Sanierung Wettmannstätten Süd  
in der KG 61070 Wettmannstätten und  
Erweiterung Lassenberg  
in der KG 61033 Lassenberg;  
**Wasserrechtliche Überprüfung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.05.2025 hat die Marktgemeinde Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 06.10.2023, GZ: BHDL-120734/2023-24, wasserrechtlich bewilligten **Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlage BA06 Wettmannstätten Süd** auf den Grundstücken Nr. 259, 211, 241, 184, 3, 292, 268/1, 268/13, alle KG 61070 Wettmannstätten, und **die Errichtung und den Betrieb der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Lassenberg** auf den Grundstücken Nr. 1154 und 1147, beide KG 61033 Lassenberg, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 10.06.2025, mit Beginn um 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt beim **Marktgemeindeamt Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

**Mag. Leonie Reiterer**  
*(elektronisch gefertigt)*